

Kleine Anfrage

des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP

Bürgerbeteiligungsverfahren zum Maßregelvollzug in Stuttgart Bad Cannstatt

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Stadium befindet sich aktuell die Bestandsaufnahme des Gebäudes in der Badstraße 35-37 durch das beauftragte Architekturbüro?
2. Bis wann rechnet sie mit der Vorlage aller Ergebnisse der Bestandsaufnahme vor?
3. Welche genauen planerischen, baurechtlichen, sicherheitstechnischen und sonstigen Genehmigungen sind für das Gebäude und die mögliche Inbetriebnahme eines Maßregelvollzugs im Objekt Badstraße 35-37 erforderlich (aufgelistet nach Art der Genehmigung und zuständiger Genehmigungsbehörde)?
4. Wird sie die Entscheidung über einen Maßregelvollzug in Stuttgart Bad Cannstatt und weitere Planungen dazu bis zum Abschluss der lokalen Bürgerbeteiligung zurückstellen?
5. Warum wurde die Bürgerbeteiligung erst nach der Entscheidung für den Standort Bad Cannstatt initiiert, anstatt sie im Vorfeld durchzuführen?
6. Warum wurden für die öffentliche Informationsveranstaltung am 5. Mai 2025 Räumlichkeiten mit begrenzter Kapazität ausgewählt, angesichts des großen öffentlichen Interesses?
7. Welchen Plan hat sie, wenn mehr als 100 Personen an der Informationsveranstaltung am 5. Mai 2025 im Kursaal Bad Cannstatt teilnehmen wollen?
8. Bis zu welchem Datum soll das gesamte Bürgerbeteiligungsverfahren für den Maßregelvollzug in Bad Cannstatt abgeschlossen sein (unter Nennung eines Termins für die Bekanntgabe der Ergebnisse bzw. Entscheidung des Sozialministeriums, welche Empfehlungen aus der Beteiligung in die Planungen einfließen werden)?
9. Wie haben sich die Zahlen der gemäß §64 StGB und §63 StGB untergebrachten Personen in Baden-Württemberg in den Jahren 2022, 2023 und 2024 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach §63, §64, Jahren, Standort der Einrichtung, Maximalkapazität, Anzahl untergebrachter Personen)?

10. Inwieweit können in den kommenden Jahren freie Kapazitäten bei der Unterbringung in eine Entziehungsanstalt genutzt werden, um die für Bad Cannstatt angedachten Kapazitäten an bestehenden Standorten in Baden-Württemberg Personen gemäß §63 StGB sowie §64 StGB unterzubringen?

4.3.2025

Haag FDP/DVP

Begründung

Im Jahr 2024 wurde bekannt, dass das Land Baden-Württemberg am Standort Stuttgart Bad Cannstatt (ehemaliges Krankenhaus vom Roten Kreuz, Badstraße 35-37) eine Klinik für forensische Psychiatrie als neue Einrichtung im Maßregelvollzug des Landes errichten will. Bis zu 80 psychisch kranke Straftäter sollen dort behandelt werden. Es soll für 20 Personen eine geschlossene Station geben. Am 27. Februar 2025 kündigte das Sozialministerium eine „Dialogische Bürgerbeteiligung“ an, die am 20. März starten soll. Die Kleine Anfrage will dazu Hintergründe sowie Aktuelles zur geplanten Einrichtung und dem Maßregelvollzug im Land erfragen.